

1904.	
74	
70	
66	
62	
58	
54	
50	
46	
42	
38	
34	
30	
26	
22	
18	
14	
10	
6	
2	
-	

Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteenberg, Klinga, Löhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend

Verlagspreis:
Zwei ins Haus durch Kastenloge
Mf. 1.20 vierteljährlich.
Zwei ins Haus durch die Post
Mf. 1.80 vierteljährlich.

Mit zwei Heftblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
Beide sie 14 Tage.



Verlag und Druck:
Günz & Gute, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Werbeanzeigen:
Für Inseraten der Kreishauptmannschaft Chemnitz 10 Pfg. die flugscheinbare Zelle, an einer Stelle und für Ausdrucke 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigennahme: Mittwoch 11 Uhr am Tage des Erscheinens.

Nr. 61.

Freitag, den 20. Mai 1904.

15. Jahrgang.

Freitag Stadtgemeinderatsitzung. Bekanntmachung.

Nach den Vorschriften der hiesigen Strafenpolizeiordnung hat jeder Grundstückseigentümer oder sein Stellvertreter die auf der Straße und den Fußwegen vor seinem Grundstück sich befindenden Rosenteile jährlich mindestens einmal gründlich beseitigen zu lassen. Diese Pflicht zur Reinhaltung erstreckt sich auf die gesamte Breite der Straße, in den durch zwei Grundstücke eingeschlossenen Straßen aber bis auf die Hälfte der Straße in der ganzen Länge des Grundstücks, also auch auf die Schnittgerinne.

Die hiesigen Haubebücher oder deren Stellvertreter werben deshalb hierdurch veranlaßt, die Straßen und Fußwege noch im Laufe dieser Woche in der vorgenannten Weise zu reinigen.

Naunhof, am 17. Mai 1904.

Der Bürgermeister.
Wille.

Bekanntmachung.

Der Brunnen auf dem neuen Gottesacker kann bis auf weiteres nur abends von 7 Uhr an, solange der Wasservorrat reicht, zur Wasserentnahme freigegeben werden. Auch soll am Sonnabend vor Pfingsten — anhaltende Trockenheit vorausgesetzt — abends nach 6 Uhr ein Wasserwagen zur Abgabe von Wasser am Friedhof bereit stehen. Der Anordnung des Friedhofsbaumeisters ist unbedingt Folge zu leisten.

Es ist den Personen, welche Gräber zu pflegen haben, anzuordnen, das nötige Wasser mitzubringen.

Naunhof, 18. Mai 1904.

Die Friedhofsverwaltung.

Sächsische Kulturaufgabe.

Wie die Regierungen sämtlicher größeren Bundesstaaten, so hat auch die sächsische Staatsregierung in den letzten Jahren dem großen Problem der Flussregulierungen reges Interesse entgegengebracht und fortgesetzt entsprechende Vorarbeiten erledigt, um sichere Grundlagen für die Ausführung der gewollten Kulturaufgabe zu erhalten. Gemeinsam mit dem meteorologischen Institut sind für die Bearbeitung der Wasserwirtschaftspläne, welche den Nachweis über die in den Fließgewässern abzuführenden Wassermengen einerseits und über die hochwassergefährdeten Wirkung der als Regulierungsmittel dienenden Talsperren andererseits zu führen haben, für 16 Flusshäbe des Landes die mittleren Jahresabflüssemengen einer 29jährigen Periode, die jährlichen Abflüssemengen der einzelnen Jahre dieser Periode und ihre Verteilung auf die meteorologischen Jahreszeiten festgestellt worden. Zur Erledigung der angeordneten Vorarbeiten sind noch Vermessungsarbeiten und Ingenieurarbeiten verschiedener Art vorgesehen, wie z. B. die Projektierung und Veranschlagung von 11 Talsperrenanlagen, die Erweiterung der Größe und der Dauer außergewöhnlicher Niederschläge und Trockenperioden für die in Frage kommenden Flusssysteme und die Bearbeitung der Wasserwirtschaftspläne für 15 Talsperren und die Feststellung des Einflusses der letzteren auf die Jurisdiktionsgrenzen der Hochwässer. Nach Beendigung dieser Vorarbeiten soll an die Planung und Kostenveranschlagung der Muldenregulierung herangegangen werden, wozu man ein geeignetes Gebiet für die Anlage einer großen Talsperre bei Eibenstock bereits ausfindig gemacht hat. Man hält es für möglich, auf diese Weise die Hochwassermenge der Zwönitzer Mulde so abzuschwächen, daß hierdurch nicht nur die Regulierungskosten des Flusses wesentlich verringert werden, sondern auch die Gefahr des Erfaulens der Zwönitzer Kohlenschächte beseitigt wird. Für die Weißeritz sind alle hydrotechnischen und technischen Vorarbeiten so weit durchgearbeitet und fertiggestellt, daß nach Bildung der Zwangsgenossenschaft für das Weißeritzgebiet sofort mit den Regulierungsbauarbeiten begonnen werden kann. Die Talsperre für die rote Weißeritz ist bei Maller unterhalb Dippoldiswalde und die für die wilde Weißeritz bei Klingenberg projektiert. Die Baukosten für beide Sperren mit allen

Vom sächsischen Landtag.

18. Mai. Die zweite Deputation der ersten Kammer des Landtages beantragt, entgegen dem Beschlüsse der zweiten Kammer, die Petition um sofortigen Ausbau der Linie Riesaisch-Großpötzschau der Regierung zur Erwagung zu überweisen und die Regierung zu erwidern, die Mehrkosten von 302 100 Mark bei Durchführung des Bahnbaus aufzumachen und ein entsprechendes Nachpostulat in den außerordentlichen Stot 1906/07 einzustellen. — Das Finanzgesetz auf die Jahre 1904 und 1905 sieht für jedes dieser beiden Jahre Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben in Höhe von 333 845 431 Mark vor. Zu außerordentlichen Staatszwecken werden 40 119 275 Mark eingestellt. Der

Referatsordnung wird mit 534 107 Mark ge-meinhändig genehmigt. — Heute nachmittag findet das Vereinigungsverfahren über die aussondernden Beschlüsse der beiden Kammer statt. Heute Abend halten beide Häuser ihre Schlaführung ab. — Es wird der Regierung möglich sein, in der Finanzperiode 1904/5 ohne eine neue Anleihe auszukommen. Die Ausgaben zu außerordentlichen Staatszwecken in Höhe von 40 119 275 Mark können aus früheren Sparsamkeiten und aus laufenden Mitteln gedeckt werden. Die Eisenbahnen allein haben in der Periode 1902/03 nach Mitteilungen des Finanzministers einen Überschuss von 16 Millionen Mark gegen den Etat ergeben.

(Leipziger Tagblatt.)

Fort mit der Anklagebank!

Der Ruf erhebt ein sächsischer Jurist, der Landrichter Hauhner in Zwickau, in der „Deutschen Juristenzeitg.“ Schon oft ist in der unabhängigen Tagesschreibe die Forderung erhoben worden, daß der den Angeklagten herabwürdigende Brauch, ihm während der Verhandlung in einem umfriedigten Raum zu sperren, ihm einen Platz auf der Anklagebank anzumessen, abgeschafft oder doch meistens sehr eingeschränkt werde. Jetzt schließt sich, wie schon erwähnt, ein praktischer Jurist dieser Forderung an. Landrichter Hauhner will die Anklagebank überhaupt beseitigt sehen, weil sie in unseren Zeiten als eine anachronistische Härte, ähnlich wie der Pranger wirkt. Nicht einmal der verhaftete, der fluchtverdächtige Angeklagte soll auf ihr Platz nehmen müssen, denn wenn der Geleggeber sogar auf das Fesseln verzichtet, daß doch eine Flucht am besten verhindert, wenn er ausdrücklich sagt, der Angeklagte soll während der Hauptverhandlung ungeschafft sein, so kann das Gericht auch auf die Einsperrung im Anklageraum verzichten. Nach Ansicht des Landrichters Hauhner haben „Rücksichten auf das Scham- und Ehrgesäß des Angeklagten geleitet, vielleicht war auch von Einfluß Rücksichtnahme auf das schmerzhafte Gefühl, das den ergreift, der einen Mann gebunden sieht“. Es sei durch das Gesetz durchaus nicht geboten, die Anklagebank beizubehalten, nur die Praxis der Gerichte, die schwer und langsam der Handlung zugängig ist, hätte an ihr fest. Im Gegenteil, „die Anklagebank steht auch im Widerspruch mit der Strafprozeßordnung, die will, daß Staatsanwalt und Angeklagter als gleichberechtigte Prozeßparteien einander gegenüberstehen“. Man kann diesem sächsischen Richter nur dankbar für seine Worte sein. Hoffentlich bleibt er sein Prediger in der Wüste.

Vom Kriegsschauplatz in Ostasien.

Die Räumung Niutschwang ist um 10 Uhr abends beendet worden, mit Ausnahme der Besetzung des Kanonenbootes „Savous“, die frühmorgens erwartet wird. Die Russen zogen in voller Ordnung ab. General Konratowitsch ging mit dem leichten Regiment.

London. Aus Tientsin meldet „Daily Express“: Der Präsident des Russischen Amts Prinz Ching ließ dem russischen Gesandten in Peking Besitz eine Warnung zu geben, China werde seine Zuflucht zur Gewalt nehmen, falls die russischen Streitkräfte westlich vom Hiaofluss nicht zurückgezogen würden. Infolgedessen zogen sich die russischen Truppen von dem mongolischen Ufer des Flusses zurück.

Tokio. Eine Versammlung von Buddhisten, Shintoisten, protestantischen Christen und englisch-amerikanischen Missionaren nahm folgende Resolution an: „Japans Ziel ist die

Sicherheit des Reiches und dauernder Friede in Ostasien. Der Krieg mit Russland wird im Interesse der Gerechtigkeit, der Humanität und der Civilisation, unbefriedigt durch die Verschiedenheit der Rassen und Religionen geführt. Wir wollen deshalb ohne Unterschied der Rasse und der Religion, entsprechend den Bräuchen unserer verschiedenen Religionen, der Welt den wirtschaftlichen Zweck des Krieges und den Wunsch nach einem baldigen ehrenvollen Frieden tun“. Dann wurde eine zweite Resolution angenommen, in der es heißt: „Die Russen seien gelb mit weißen Gesichtern, die Japaner dagegen weiß mit gelben Gesichtern“.

Der Aufstand der Herero.

Berlin. Nachdem erst kürzlich eine Anzahl Sanitätsoffiziere nach Deutsch-Südwestafrika geschickt worden sind, da der Mangel an Arzten sich außerordentlich fühlbar gemacht hat, sind jetzt wieder 8 Arzte in die Schutztruppe eingereiht worden; 6 davon sind Preußen, 1 ist Sachse, Assistenzarzt v. Gose, und 1 Württemberger.

Private Nachrichten aus Südwestafrika zu folgen, sollen die Herero noch für zwei Jahre mit Munition versiehen sein. Für einen späteren Truppentransport nach Deutsch-Südwestafrika sind von der Reichsregierung die Dampfschiffe „Schleswig“ und „Norden“ bestellt worden. Die Schiffe, welche auch eine Anzahl Pferde mitnehmen sollen, liegen zur Zeit in Bremerhaven, wo Pferdeställe eingebaut werden; sie werden Anfang Juni in Hamburg eintreffen, um dort die Truppen und Pferde an Bord zu nehmen. Die Ausreise nach Swakopmund wird voraussichtlich am 7. Juni erfolgen. Der gleichfalls gecharterte Hamburger Dampfer „Palatia“ wird mit einem Transport von 39 Offizieren und 670 Mann, sowie etwa 900 Pferden am 17. Juni von Hamburg aus in See gehen.

Mündschau

— Vom Aufenthalt des Kaisers in Mecklenburg erzählt die „Stralsunder Post“ noch: Am Portal der neuen evangelischen Kirche sprach der Kaiser bei der Übernahme der Schlüssel des Gotteshauses die Worte der Weihpredigt: „Ich schaue mich des Evangeliums in Christo nicht“. Bei dem Konfirmationspräsidenten Braun sagte der Kaiser in freudlichem Gespräch unter Hinweis auf den diesem verliehenen Kronenorden 2. Klasse: „Sie sollen leben, daß Sie gleichberechtigt sind“. Auch der Weißer Bischof Beyer (der über den Kirchhof in Görlitz das Interdict verhängte, weil dort ein Evangelischer in der Reihe der Katholiken beerdigt worden war, dieses Interdict aber einen Tag vor dem Kaiserbesuch wieder aufhob) besitzt nämlich den Kronenorden 2. Klasse.

— Kaiser Wilhelm übermittelte dem Präsidenten der Weltausstellung in St. Louis auf dessen Mitteilung über die rechtzeitig fertiggestellte deutsche Abteilung ein Telegramm, in welchem er seine Freude hierüber ausdrückt. Er überende die besten Wünsche für den Erfolg der großen Ausstellung, die sicherlich zur Befreiung des Völkerfriedens befragt werde, indem sie den mitbewerbenden Nationen ermögliche, sich gegenseitig kennen zu lernen.

— Die Kaiserin handte an den Generalleutnant v. Trotha ihr Bild mit dem eigenhändig geschriebenen Psalmversch: „Gott rüste Dich mit Kraft und Stärke, Dein Weg wird der Rechte sein“.

— Die Kaiserliche Familie wird auch in diesem Sommer für längere Zeit auf Wilhelmshöhe residieren. Der Kaiser, die Kaiserin und die jüngsten kaiserlichen Kinder werden dort am 11. Juli erwartet.

Ulfleisch.
no Földmann.
send
Schinken.
Wendrich.
en
pargel
troffen —
stram Nachf.
zu verkaufen:
en, 1 Schau-
kronleuchter.
Betroleum und
rschreibepult
verschlitten,
ake 156 E. I.
Bücher
Bja.
e Wendrich.
ungen
ührer
Ströller.
Mk.
auf ersterstelle
en durch
, Kaufsfl.
Stimmer
ler
d. W. wieder
Werte Auf-
Exped. d. Bi.
tinner
agen
d 2 Jahr.
Schnugeschäft.
u. Kissen zu.
R. Ausfl.
Betrug retou-
rg. Leipzig 36.
ge Str. 24 I.

Stedenfern-
reise
Abendbl.
Stedenpl.
en alle Han-
tauschläge
adel, Büsteln.
ischen um.
Kerz, Drogerie.